



Schutz- und Hygienekonzept des Eigenbetriebes NürnbergBad

Dieses Schutz- und Hygienekonzept gilt für alle durch den Eigenbetrieb NürnbergBad betriebenen städtischen Hallen- und Freibäder. Es ist durch alle Personen, die sich in den Bädern aufhalten einzuhalten, besonders durch Mitarbeiter*innen, Besucher sowie das Personal von externen Firmen, Mietern oder Lieferanten. Dieses Schutz- und Hygienekonzept ist für alle Betroffenen angemessen zugänglich zu machen, bzw. sind diese darüber zu unterweisen. Mit der Nutzung, bzw. dem Aufenthalt in den Bädern werden die Regelungen des Schutz- und Hygienekonzeptes, die auch Bestandteil der Haus- und Badeordnung sind, anerkannt.

Dem Gesundheitsamt der Stadt Nürnberg ist dieses Schutz- und Hygienekonzept angezeigt worden. In den Nürnberger Bädern wird das Badewasser mit dem Zusatz von Chlor konventionell entsprechend der Empfehlung des Umweltbundesamtes „Hygieneanforderungen an Bäder und deren Überwachung“ gereinigt und aufbereitet.

Die Umsetzung der angeordneten Hygieneauflagen für den Betrieb von Schwimmbädern z.B. für den Reinigungs- und Desinfektionsplan (RuD Plan) sowie die Auswahl der eingesetzten Reinigungsmittel wird fortlaufend mit dem Gesundheitsamt abgestimmt.



Hygienekonzept

Training für Vereine gem. § 13 Dreizehnte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (13. BayIfSMV)

Gültigkeit:

Ab 12.06.2021 bis voraussichtlich 13.09.2021 (ausgenommen Ferien).

Trainingsort und Trainingszeit:

Langwasserbad

50m Halle und Lehrschwimmbecken 1, 2 und 3 (Sprung)

Geschwommen wird auf 10 Einzelbahnen à 50m sowie 16 Einzelbahnen à 25m

Montag bis Freitag von 16:30 Uhr bis 22:00 Uhr

Samstag/Sonntag 8:00 – 22:00 Uhr

Hinweise für die Nutzung:

- Ihre periodischen Buchungen werden wieder aktiv, Änderungen/Verschiebungen können nicht vorgenommen werden.
- Veranstaltungen können voraussichtlich bis **13.09.2021 nicht** stattfinden.
- Die Nutzung erfolgt auf 50m Einzelbahnen, auf 25m Einzelbahnen sowie in den drei Lehrschwimmbecken.
- **Auf der 50m Bahn sind 12 Personen gleichzeitig erlaubt, auf der 25m Bahn sind 6 Personen gleichzeitig erlaubt, je Lehrschwimmbecken sind 8 Personen gleichzeitig erlaubt.**
- In den Umkleiden ist ein Mund- und Nasenschutz zu tragen.
- Der Mehrzweckraum und der Fitnessraum stehen weiterhin für Vereinsbelegung **nicht** zur Verfügung.
- Die benötigte Umkleidezeit vor dem Training beträgt max. 15 Minuten.
- Die Anwesenheitskontrolle obliegt den Trainerinnen/Trainern. Die Anwesenheit der Vereinsmitglieder ist zu dokumentieren und auf Verlangen vorzulegen (Nachverfolgung der Infektionskette).
- Die gebuchte Wasserfläche muss am Ende der gebuchten Nutzungsdauer sofort verlassen werden.
- Basis für die Nutzung ist die Satzung über die Benutzung der Bäder der Stadt Nürnberg (BäderS - BädS) in der jeweils gültigen Fassung.

1.) Eintritt:

- Der Zutritt ins Bad wird über den Haupteingang geregelt.
- **Bei Betreten des Bades ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes verpflichtend.**
- Der Zutritt ins Bad ist max. 15 Minuten vor der Belegungszeit möglich.
- **Nach dem Betreten des Gebäudes erfolgt eine Händedesinfektion.** Eine entsprechende Vorrichtung wird im Eingangsbereich aufgestellt.
- **Der Mindestabstand von 1,5 m ist einzuhalten.**

2.) Umkleiden/Zutritt Halle:

- Es dürfen nur die Umkleiden und Schränke genutzt werden, die extra dafür gekennzeichnet wurden.
- **Für die Schränke bitte eine 2 € Münze und ein Vorhängeschloss mitbringen, da sich der Schrank sonst nicht verschließen lässt.**
- Das Umziehen erfolgt unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m. Ein Mund-Nasen-Schutz muss getragen werden.



- Die Nutzung der Umkleidekabinen ist auf **max. 126 Personen** (18 Sammelumkleiden) gleichzeitig beschränkt. Je Sammelumkleide sind **max. 7 Personen** erlaubt. Die Einteilung erfolgt durch die Verantwortlichen der Vereine selbst (Übungsleiter/Trainer). Die Sportler können zeitversetzt nacheinander (max. 7 Personen gleichzeitig) in die Umkleiden.
- Die benötigte Umkleidezeit ist aufgrund der eingeschränkten Kapazität auf ein Minimum zu beschränken.
- Der Zutritt in die Schwimmhalle erfolgt über vier direkte Zugänge zur Schwimmhalle.
- An den Zugängen zur Schwimmhalle gibt es eine weitere Vorrichtung mit Händedesinfektionsmittel, um die Hände nach Bedarf zu desinfizieren.

3.) Hallennutzung:

- Das Betreten der Schwimmhalle erfolgt nach Aufforderung des Trainers und ist nur mit Mund-Nasen-Schutz gestattet.
- Am Beckenrand ist der Mund-Nasen-Schutz abzunehmen.
- Geschwommen wird in der 50m Halle, die Umstellung der Becken auf 25m Betrieb wird an den üblichen Tagen und Uhrzeiten erfolgen. Die drei Lehrschwimmbecken stehen den Dauernutzern wie gewohnt zur Verfügung.
- Es darf ausschließlich die gebuchte Wasserfläche genutzt werden
- Der/Die Trainer/in darf nur außerhalb des Beckens anleiten.
- Der Mindestabstand von 1,5 m ist einzuhalten.

4.) Trainingsende:

- Nach Trainingsende ist das Becken unverzüglich zu verlassen und der Mund-Nasen-Schutz wieder anzulegen.
- Unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m ist die Schwimmhalle wieder über den Zugang zu verlassen.
- Nach dem Umziehen muss der Umkleidebereich sofort verlassen werden.

5.) Duschen:

- **Das Duschen ist möglich, der Aushang über die Begrenzung der Duschplätze ist zu beachten!** Es darf sich nur die angegebene Personenzahl im Duschaum aufhalten. **Derzeit stehen je Duschaum, 6 Duschplätze zur Verfügung.**
- Das Föhnen ist erlaubt, es dürfen nur die nicht gesperrten Föhne genutzt werden.

6.) Sonstiges:

Für die Einhaltung der Hygienevorschriften sind die jeweiligen Trainer/innen verantwortlich. Die Vereinsmitglieder werden angehalten, sich an die Vorschriften zu halten. Verstöße werden mit sofortigem Badverweis geahndet. Unser Personal wird die Einhaltung der Vorschriften stichprobenartig kontrollieren.

Bei Symptomen wie Fieber, Husten, Schnupfen oder Halsbeschwerden ist auf das Training zu verzichten.